



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Sendlinger Str. 1, 80313 München

**Geschäftsbereich 2 Verkehrs- und
Bezirksmanagement,
Verkehrsmanagement, Sachgebiet
Radverkehr
MOR-GB2.214**

Sendlinger Str. 1
80313 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

per e-mail
über das Direktorium BA-Geschäftsstelle Mitte
An den
Bezirksausschuss des 3. Stadtbezirkes
Maxvorstadt
z. Hd. d. Vors. Frau Dr. Jarchow-Pongratz

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

27.05.2022

Radweg Oskar-von-Miller-Ring
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03343 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 3 – Maxvorstadt
vom 16.11.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Dr. Jarchow-Pongratz,

das Mobilitätsreferat kommt zurück auf Ihren oben genannten Antrag und kann Ihnen dazu
Folgendes mitteilen:

Radwegende an der Kardinal-Döpfner-Straße (Fahrtrichtung Osten)

Baustellenbedingt wird der Radverkehr aktuell über die gelbe Furtmarkierung auf den mit
Zeichen 240 StVO („gemeinsamer Geh- und Radweg“) beschilderten Gehweg geführt. Gemäß
§ 39 Abs. 5 Satz 3 StVO sind vorübergehende Markierungen gelb und heben die weißen
Markierungen auf. Im dritten Quartal diesen Jahres wird die baustellenbedingte Verkehrs-
führung wieder in den Ursprungszustand zurückversetzt. D. h., der Radverkehr wird wieder vor
der Verkehrsinsel mit einer entsprechenden auslaufenden Furtmarkierung auf die Fahrbahn
geleitet. Der Kraftfahrzeugverkehr wiederum wird mit dem westlich dieser Stelle vorhandenem
Zeichen 138 StVO („Radverkehr“) auf diesem Umstand hingewiesen. Weitergehende
beschilderungs- bzw. markierungstechnische Maßnahmen sind derzeit aus Sicht des
Mobilitätsreferates daher nicht erforderlich.

Radwegende an der Fürstenstraße (Fahrtrichtung Westen)

Baustellenbedingt wird der Radverkehr aktuell an der Einmündung Oskar-von-Miller-Ring /
Ludwigstraße aufgrund des Zeichens 241 StVO („getrennter Rad- und Gehweg“) auf den

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

neben dem Gehweg abmarkierten Radweg geführt. Der Radweg endet an der Einmündung Fürstenstraße (Beginn der Tempo 30-Zone). Der Radverkehr muss daher an dieser Stelle gemäß § 10 StVO in die Fahrbahn so einfahren, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer*innen ausgeschlossen ist. Der Kraftfahrzeugverkehr wird mit dem östlich dieser Stelle vorhandenem Zeichen 138 StVO („Radverkehr“) auf diesen Umstand hingewiesen. Im dritten Quartal dieses Jahres wird die baustellenbedingte Benutzungspflicht dieses Radweges wieder aufgehoben. D. h., der Radverkehr kann bereits ab der Einmündung Oskar-von-Miller-Ring / Ludwigstraße auf der Fahrbahn fahren. Weitergehende beschilderungs- bzw. markierungstechnische Maßnahmen sind derzeit aus Sicht des Mobilitätsreferates daher nicht erforderlich.

Generelle Anmerkungen

Die Auswertung der Unfalldaten der letzten drei Jahre ergab, dass beide Örtlichkeiten in Bezug auf Unfälle mit Radverkehrsbeteiligung als unauffällig eingestuft werden können. Zudem werden nach Abschluss der Sanierung des Altstadttringtunnels (voraussichtlich Ende 2022) bei der dann anstehenden Oberflächenwiederherstellung im Oskar-von-Miller-Ring durchgehend radentscheidskonforme bauliche Radwege (Breite 2,30 m zuzüglich Sicherheitstrennstreifen) errichtet.

Der BA-Antrag 20-26 / B 03343 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR-GB2.214